SDIMUC FACHAKADEMIE

Unterrichtsvertrag über die Ausbildung an der Fachakademie (FAK)

Bitte möglichst am Computer oder alternativ in Druckbuchstaben ausfüllen und alle 6 Seiten einreichen!

Die mit * markierten Felder sind Pflichtfelder.

Beginn der Ausbildung	Zum Studienjahr **20 /20**		
Persönliche Angaben	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers		Titel
	Vorname(n)*	Nachname*	ggf. Geburtsname
	Geburtsdatum*	Geburtsort*	Geburtsland*
	Staatsangehörigkeit*	Muttersprache*	**Erstes** Einreisedatum (TT.MM.JJJJ); nur für **nicht** in Deutschland geborene Studierende!
Anschrift(en)	**Anschrift während der Ausbildung**		**Heimatanschrift** (falls abweichend)
	Straße, Hausnummer*	c/o	Straße, Hausnummer
	PLZ, Ort*		PLZ, Ort (Land)
	(Mobil-)Telefon*		Telefon Heimatanschrift
	E-Mail-Adresse*		
Schulbildung/ Berufsausbildung	☐ Abitur ☐ Fachabitur ☐ Mittlere Reife + FKP Schulabschlussjahr:		
	Name und Ort der Schule*:		
	Bereits erworbene Qualifikationen:		
	Bereits erlernter Beruf:		

SDIMUC
FACHAKADEMIE

Studienjahr	☐ Erstes Jahr (FAK I) ☐ Zweites Jahr (FAK II) ☐ Drittes Jahr (FAK III) ☐ Gasthörer, Stundenanzahl:	☐ Neuaufnahme am SDI ☐ Aktuelle oder frühere Einschreibung am SDI: ☐ in Deutsch als Fremdsprache ☐ an der Berufsfachschule ☐ an der Fachakademie ☐ an der Internationalen Hochschule
Belegung Erste Fremdsprache mit **einem** Fachgebiet und **einer** Zweiten Fremdsprache **oder** Erste Fremdsprache mit **zwei** Fach-gebieten	Erste Fremdsprache*: Erstes Fachgebiet*: Zweites Fachgebiet:	
	Zweite Fremdsprache: Stufe ☐ I ☐ II ☐ III ☐ IV (nur Englisch) ☐ abgeschlossen im Studienjahr	
Sprachkenntnisse	**Fremdsprachenkenntnisse entsprechend dem Abschnitt „Belegung“** Erste Fremdsprache*: Zweite Fremdsprache: Deutsch: (für nichtdeutsche Muttersprachler)	**Erworbene Kenntnisse*** (Anzahl Schuljahre, Dauer Auslands-aufenthalte, abgelegte Sprachprüfungen)
Einstufungs-prüfung	Nach Rücksprache mit der Sprachbereichsleitung: ☐ Erste Fremdsprache ☐ Zweite Fremdsprache	
Zahlungswunsch*	☐ **monatlich** durch SEPA-Lastschriftmandat ☐ **halbjährlich** per Überweisung zu Beginn des Halbjahrs	
Studiengebühren	Aufnahmegebühr, einmalig Studiengebühren, monatlich während der gesamten Ausbildung Studierendenwerksbeitrag, halbjährlich	100,00 € 250,00 € 85,00 €

Die folgenden Unterlagen liegen dem Unterrichts-vertrag bei:	☐ beglaubigte Kopien aller Zeugnisse (Abitur, Fachabitur, Mittlere Reife, FKP u. a.) ☐ Erteilung SEPA-Lastschriftmandat ☐ Deutschnachweis:	☐ Anerkennungsbescheid (bei ausländischen Abschlüssen) ☐ (ggf.) Immatrikulationsbescheinigung an einer Münchner Hochschule ☐ Kopie Lichtbildausweis ☐ Sonstiges:

SDIMUC
FACHAKADEMIE

Unterrichtsvertrags- und Studienbedingungen

1 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch die Annahme der Anmeldung durch das SDI in elektronischer oder Textform zustande. Die Annahme wird mit ihrer Absendung wirksam. Bis dahin bleibt der/die Studierende an sein/ihr Angebot gebunden. Die Ablehnung ist nur bei Fehlen schulrechtlicher Voraussetzungen oder aus wichtigem Grunde möglich. Sie wird dem/der Studierenden schriftlich unter Angabe der Gründe mitgeteilt.

2 Aufnahmevoraussetzungen

Die Aufnahme der Ausbildung ist je nach Einschätzung des SDI ggf. abhängig vom Bestehen einer Eignungsprüfung. Stellt sich der/die Angemeldete unentschuldigt der Prüfung nicht, obgleich er/sie rechtzeitig zur Prüfung einberufen wurde, schuldet er/sie ohne Anspruch auf Ausbildung dennoch die Gebühren für drei Monate als pauschalierten Schadensersatz. Dem/der Angemeldeten wird jedoch der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. Als rechtzeitig gilt die Einberufung zur Prüfung, wenn diese mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin ergeht, es sei denn der/die Angemeldete hat einer kurzfristigeren Einberufung der Prüfung zugestimmt.

Das SDI entscheidet verbindlich und abschließend über die Einstufung der/des Studierenden in eine bestimmte Leistungsstufe. Änderungen der Einstufung während der Ausbildung sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des SDI, auf die kein Anspruch besteht, möglich.

3 Vertragsdauer und Probezeit

Der Vertrag wird für die gesamte Ausbildungszeit (3 Jahre) abgeschlossen. Im Falle des Einstiegs in ein höheres Ausbildungsjahr verkürzt sich die Laufzeit, bei Wiederholung eines Studienjahres verlängert sie sich entsprechend. Die gewählte Belegung ist grundsätzlich verbindlich. Änderungen der Belegung sind nur mit Zustimmung des SDI möglich.

Das erste Studienhalbjahr gilt als Probezeit. Das SDI ist berechtigt, den Unterrichtsvertrag zum Ende der Probezeit durch schriftliche Mitteilung zu kündigen (Sonderkündigungsrecht), wenn bei einer Gesamtwürdigung der Leistung des/der Studierenden nicht damit gerechnet werden kann, dass er/sie das Ziel des Schuljahres erreicht. Das SDI ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Frist zu verlängern. Die Ausübung des Sonderkündigungsrechtes berechtigt den/die Studierende(n) nicht zur Rückforderung geleisteter oder zur Verweigerung für die Vergangenheit geschuldeter Zahlungen.

4 Änderung des Unterrichtsprogramms

Das SDI behält sich vor, das Unterrichtsprogramm und/oder den Stundenplan aus wichtigem Grunde zu ändern. Etwaige Änderungen sind nur möglich, wenn gleichwertige Leistungen angeboten werden.

5 Teilnahmepflicht

Der/Die Studierende ist zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Studienveranstaltungen verpflichtet. Die Zahlungen der vertraglich vereinbarten Gebühren sind auch dann zu leisten, wenn der/die Studierende nicht am Unterricht teilnimmt oder an der Teilnahme durch Krankheit verhindert ist.

Es obliegt dem/der Studierenden allein, die Voraussetzungen einer etwaigen Ausbildungsförderung rechtzeitig zu Beginn des Studienjahres sicherzustellen. Der/Die Studierende haftet für die geschuldeten Gebühren unabhängig von der Gewährung einer erstrebten Ausbildungsförderung in vollem Umfang.

6 Datenschutz

Das SDI verarbeitet personenbezogene Daten von Schüler/innen gem. Art. 13 und 14 DSGVO. Nähere Informationen hierzu finden sich in der Datenschutzerklärung zu Studium, Ausbildung und Kursteilnahme des SDI München (PDF, zum Download auf der Webseite des SDI unter „Datenschutz“).

Der/Die Studierende erklärt mit der Unterzeichnung dieses Vertrags sein/ihr Einverständnis mit der Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten durch das Institut für die Zwecke der Durchführung des Vertrages.

7 Gebühren / Zahlungsbedingungen

7.1 Mit Abschluss dieses Vertrages erklärt die/der Studierende, dass für die Ausbildung Schulgeld im Rahmen einer anderweitigen öffentlichen Förderung (BaFöG ausgenommen) weder erstattet wurde noch erstattet werden wird. Der staatliche Schulgeldersatz (siehe Art. 47 Bayrisches Schulfinanzierungsgesetz) ist bei den jeweils ausgewiesenen Gebühren bereits berücksichtigt. Der/Die Studierende tritt diesen Anspruch an den Schulträger ab. Die Abtretung wird

wirksam mit der Bestätigung der Annahme der Anmeldung durch das SDI (Ziff. 1). Sollte kein Anspruch auf Schulgeldersatz bestehen oder ein Dritter berechtigte Ansprüche auf den Schulgeldersatz erheben, erhöht sich die Halb- bzw. Studienjahresgebühr um den Schulgeldersatzbetrag.

Der/die Studierende wird darauf hingewiesen, dass er/sie bei Nichtteilnahme am Unterricht oder Abbruch der Ausbildung bis zum Wirksamwerden einer Kündigung zur Bezahlung der vollen Studiengebühr verpflichtet bleibt.

7.2 Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten Gebühren gelten für die Dauer eines Jahres (bzw. Halbjahres bei Nichtbestehen der Probezeit). Das SDI ist berechtigt, eine Erhöhung der Kosten des SDI durch gesetzlich/tariflich bedingte Gehaltserhöhungen, Erhöhung von Steuern und Sozialabgaben oder der Betriebskosten der Unterrichtsräume zum Beginn des nächsten Studienjahres angemessen auf die Gebühren umzulegen. Die Erhöhung ist dem/der Studierenden jeweils bis spätestens 30.06. eines Jahres in Textform mitzuteilen. Im Falle einer Erhöhung der Gebühren um mehr als 10 % steht dem/der Studierenden ein einmaliges Sonderkündigungsrecht zum Schuljahresende (31.08.) zu. Die Kündigung muss innerhalb von zwei Wochen ab Zugang/Aushang der Erhöhungsmitteilung beim SDI eingehen.

7.3 Die Gebühren bestehen aus der Aufnahmegebühr, dem Studierendenwerksbeitrag und den Studiengebühren.

Die Studiengebühren sind bei monatlicher Zahlungsweise jeweils zum 10. eines Monats, bei halbjährlicher Zahlung jeweils zu Halbjahresbeginn (01.09./01.03.) zur Zahlung fällig. Die Einschreibegebühr ist mit der ersten Zahlung fällig. Der Studierendenwerksbeitrag ist jeweils zu Halbjahresbeginn fällig. Maßgeblich ist der Eingang auf dem Konto des SDI.

Mit Unterzeichnung des Vertrages werden die Gebühren als verbindlich anerkannt. Die/der Studierende versichert, zur vollständigen und pünktlichen Bezahlung der Gebühren in der Lage zu sein.

Die Verpflichtung zur vollständigen und pünktlichen Bezahlung der Gebühren besteht unabhängig von der Teilnahme am Unterricht, es sei denn der Vertrag kann von der/dem Studierenden aus wichtigem, nicht von ihr/ihm zu vertretenden Grunde rechtmäßig gekündigt werden. Nichtantritt, Aufgabe oder Unterbrechung der Ausbildung oder Nichtvorlage der Nachweise zur Zugangsberechtigung berechtigen ebenso wenig zur Zahlungseinstellung wie die Aufnahme oder Fortsetzung einer Ausbildung an einer anderen Einrichtung.

8 Kündigung

8.1 Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf mit Ablauf der Ausbildungszeit. Er kann von dem/der Studierenden unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Ausbildungsjahres (31.08.) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

8.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund während eines Ausbildungsjahres bleibt unberührt. Dem/der Studierenden steht ein Recht zur außerordentlichen Kündigung nur bei Vorliegen von Gründen zu, die die Fortsetzung der Ausbildung bis zum Ende des Ausbildungsjahres objektiv, dauerhaft unmöglich oder unzumutbar machen und nicht von dem/der Studierenden zu vertreten sind. Die Gründe sind dem SDI durch Vorlage geeigneter Dokumente (fachärztliches Attest u. ä.) nachzuweisen. Bei Nichtbestehen des Ausbildungsjahres besteht keine Wiederholungsverpflichtung.

Das SDI ist zur außerordentlichen fristlosen Kündigung, insbesondere bei Störungen des Unterrichtsbetriebs, die auch nach Abmahnung nicht eingestellt werden, oder bei andauerndem Zahlungsverzug, berechtigt. Das Recht, Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Im Falle einer Beurlaubung ist, auch wenn der/die Studierende den Unterricht nicht wieder aufnimmt und kündigt, das laufende Ausbildungsjahr vollständig zu bezahlen.

9 Rücktrittsrecht

Das SDI ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Zahl der Anmeldungen bis zum 30. Juni nicht mindestens 50 % der für eine reguläre Klassenbildung notwendigen Teilnehmerzahl erreicht hat. Das SDI erklärt den Rücktritt in Textform bis spätestens 15. Juli. Bereits von dem/der Studierenden entrichtete Gebühren – ausgenommen der Anmeldegebühr und ggf. die Teilnahmegebühr an der bereits durchgeführten Einstufungsprüfung – werden im Fall des Rücktritts zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des/der Studierenden sind ausgeschlossen.

10 Nebenabreden

Nebenabreden zu diesem Unterrichtsvertrag bestehen nicht. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An Stelle der unwirksamen Regelung gilt das Gesetz.

11 Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung gem. §246 a und b EGBGB für außerhalb der Räume des SDI geschlossene Verträge (§312b BGB) und Fernabsatzverträge (§312c BGB):

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie das SDI München, Baierbrunner Straße 28, 81379 München, mittels einer eindeutigen Erklärung (per Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abzusenden. Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat das SDI Ihnen alle Zahlungen, die das SDI von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die vom SDI angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages beim SDI eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet das SDI dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung (Unterricht) während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie dem SDI einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

– Ende der Widerrufsbelehrung –

Unterschrift	Bevor Sie diesen Vertrag unterschreiben, lesen Sie bitte die vorstehenden Vertragsbedingungen sorgfältig durch. Durch Ihre Unterschrift machen Sie deren Inhalt zum Bestandteil des Vertrages und erklären Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung. Ort, Datum _____ Unterschrift des/der Studierenden

Vom SDI auszufüllen	Anmeldung eingegangen am _____ ☐ per Post ☐ per E-Mail ☐ persönlich

Bitte möglichst am Computer oder alternativ in Druckbuchstaben ausfüllen und alle 6 Seiten zusammen mit den weiteren Anmeldeunterlagen einreichen!